

Dicht bei Dravicza liegt ein anderer ansehnlicher Grubenort, Esiklovabánya, der gleichfalls aus zwei Ortschaften, Rémet- und Oláh-Esiklova, besteht. Die Bevölkerung beider zählt 4980 Seelen, lauter Waldarbeiter und Grubenleute. Südlich von Esiklova, im Mérathale, liegt Száßka oder Száßkabánya, mit 2682 Einwohnern, die wiederum zwei Ortschaften, Rémet- und Oláh-Száßka, angehören. Auch südlich von Száßka gibt es noch mehr oder weniger ergiebige Bergwerke, die meist der Oesterreichisch-ungarischen Staatseisenbahn-Gesellschaft gehören. So die Steinkohlen-, Kupfer- und Eisenbergwerke von Uj-Moldava, Drenkova und Berzáßka.

Der Vollständigkeit halber sei hier noch der Montanbezirk erwähnt, der bei Dognácska, südwestlich von Keszica, beginnt und sich in nordöstlicher Richtung über Baskö, etwa 15 Kilometer weit und fast durchaus zusammenhängend bis ins Thal der Berzava hinüberzieht. In diesem ganzen Gebiete treten die Erze an den Berührungsflächen der Kalksteinschichten als unregelmäßig keilförmige Stöcke und Lager, meist in Begleitung von granitischen Gesteinen auf. In Baskö kommen nur Eisensteine, und zwar meist Magneteisensteine vor; im Dognácskaer Gebiete aber sind die silberhaltigen Blei- und Eisenerze die herrschenden. Von sämtlichen hochgelegenen Gruben wird das gewonnene Product mittelst dreier automatisch befördernder Pferde-Trambahnen, mit eingeschalteter Rampe, zu den ausgedehnten Erzammelstätten im Thale geschafft, von wo sie zur Verarbeitung auf einer fünf Kilometer langen, schmalspurigen Eisenbahn nach Bogjانبánya, Keszica oder Anina gehen. In Baskö befinden sich die Röstöfen und eine Wäscherei, in der das zerkleinerte Eisengestein vom tauben Gestein gesondert wird. In Baskö wurden 1895 1,012.660, in Dognácska 242.030 Metercentner Eisenstein gewonnen.

Die hier besprochenen Gruben sind nach 1718 auf den, zu den ärarischen Domänen gehörigen Gebieten entstanden. Das Ärar überließ den Ansiedlern zu zeitweiliger Nutznießung ein gewisses Ausmaß von Feld, Weide und Wald. Das führte später zu einem Proceß, da die ansässig gemachte Bevölkerung nicht anerkennen wollte, daß sie auch die externen Besitzungen vom königlichen Ärar nur zu zeitweiliger Nutznießung erhalten habe. Im Jahre 1838 wurden endlich durch das Gericht die Hausstellen und zugehörigen Gärten den Einwohnern der Grubenorte zu immerwährendem Besitz zugeurtheilt, während das Eigenthumsrecht der Außengründe dem Ärar verblieb. Im Jahre 1851 verordnete die damalige Regierung, daß jeder Grubenort mit seinen Filialniederlassungen zusammen eine bergärarische Steuergemeinde zu bilden habe und als Eigenthümer der einzelnen Grundparzellen die besiedelnde Herrschaft (das Ärar) einzutragen sei. Diese neueren Verordnungen erschwerten die Lage der Bevölkerung ungemein, und da wegen der Unergiebigkeit der hiesigen Metallgänge die Grubenunternehmer auch vor 1848 schon mit geringem Nutzen gearbeitet hatten, so traten sie 1852 und 1853 ihre Grubenantheile